## Hartmut Kreß

Kinderrechte gehören nun auch ins Grundgesetz Die UN-Kinderrechtskonvention ist jetzt seit 25 Jahren in Kraft

ZRP-Rechtsgespräch mit Prof. Dr. Rudolf Gerhardt in: Zeitschrift für Rechtspolitik 2014, H. 7, S. 215–217

## Vorspann des Gesprächs (S. 215):

Die 1989 verabschiedete Konvention markiert für den Umgang mit Heranwachsenden kulturund rechtsgeschichtlich einen Paradigmenwechsel. Ihr zufolge sind Kinder als eigenständige
Handlungssubjekte und als Rechtssubjekte anzuerkennen. Faktisch ist die Lage von Kindern
weltweit jedoch noch immer bedrückend. Die Vereinten Nationen haben kein Mittel der
Sanktion, wenn ein Staat gegen die Konvention verstößt. Ein Sonderproblem ist das Verhältnis des Vatikans zur Kinderrechtskonvention. Doch auch in der Bundesrepublik Deutschland
besteht bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention Nachholbedarf. Bislang sind die
Kinderrechte nicht ausdrücklich ins Grundgesetz aufgenommen worden.